

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Marienau“ in Mechernich

-im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
 - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
 - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 „Marienau“, in Mechernich beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 76 „Marienau“ gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Plangebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer zweigeschossigen Wohnbebauung, in offener Bauweise zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens sind bisher folgende **umweltbezogenen Informationen, insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- sowie aus einer schalltechnischen Untersuchung verfügbar:**

ASP – mit Informationen zu: Schutzgebieten -NSG, FFH, LSG- im Nahbereich zum Plangebiet; zu Säugetieren, Fledermausarten -Teichfledermaus und Großes Mausohr-; zu Vogelarten, Feldlerche, Steinkauz, Schwarzspecht, (keine Standorteignung), Baumpieper, Neuntöter, Feldschwirl und Turteltaube (nur theoretische Standorteignung), allgemeine Singvogelarten (akustische Wahrnehmung); zu Reptilien, Schlingnatter, Zauneidechse. Suboptimaler Lebensraum für Planungsrelevante Arten, nicht planungsrelevante Arten werden sich anpassen.

Schalltechnische Untersuchung – mit Informationen zu: Berechnungen zur Geräuschimmissionssituation ausgehend insbesondere vom Park- und Ladeverkehr der umgebenden Einzelhandelsnutzungen; Berechnungen des Immissionspegels; Ermittlung der Beurteilungspegel und Bewertung; Beschreibung geeigneter Schallschutzmaßnahmen - Erdwall oder Maßnahme gleicher Wirkung.

Begründung – mit Informationen zu: Festsetzung privater Grünflächen; Immissionsschutz, Überschreitungen Lärmwerte am Tage, Festsetzungen zum Lärmschutz; Auswirkungen der Planung auf Schutzgüter Mensch - Klimaschutz/Klimaanpassung-, Tiere, Pflanzen und Landschaft, Boden -Bleibelastungsgebiet-, Wasser; allgemeine Hinweise Bodendenkmalpflege, Grundwasser, Altlasten und abfallrechtliche Hinweise im Bleibelastungsgebiet, Artenschutz -Frist Baufeldfreimachung-.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Artenschutzvorprüfung -Stufe I- (Büro Reepel, Düren) und der Schalltechnischen Untersuchung (Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin) liegt in der Zeit

vom 16.04.2018 bis einschließlich 17.05.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen:

dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 27.03.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer